Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№. 31. Dinstag, den 12. März **1850.**

Definitive und transitorische Anordnungen im Bundesstaat.

Und wären die Schwierigkeiten, die sich gegen den Bundesstaat aufthürmen noch so groß, und könnte sein Bau fürs Erste auch nur unvollkommen gelingen, dennoch müßte dies Ziel aus allen Kräften verfolgt werden.

Dasselbe Bedürfniß, das Friedrich den Großen antrieb, mit allen Anstrengungen für das Gelingen eines Fürsten-Bundes zu arbeiten, ist auch heute noch vorhanden. Die Ungewißheit Preußens in den gefährlichsten europäischen Krisen, die unvortheilhaften Resultate, die es trotz des unerhörtesten Kraft-Aufwandes aus den Befreiungskriegen durch die Verträge von 1815 gewonnen hat, die Abhängigkeit seiner Politik von den östlichen Mächten, die Unfähigkeit, in der es sich befindet, alle reichen Hilfsquellen des Landes flüssig zu machen: alles dies ist nicht Folge eines bösen Willens oder Unverstandes, sondern nur seiner politischen Lage; so lange es für sich allein steht, mit schwer zu vertheidigenden Grenzen, mit unzusammenhängenden Gebietstheilen, ohne engeren Zusammenhang mit der Mehrzahl der andern deutschen Staaten, ohne vollständig gesicherten Einfluß auf dieselben.

Ein natürliches und durchaus reales Interesse führt Preußen zu den kleinen Staaten und die kleinen Staaten zu ihm. Die kleinen Staaten sind das natürliche Bindungsmittel der deutschen Einheit und Preußen ist die Kraft und Energie dieser Einheit. Gerade das Bestehen der vielen kleinen Staaten ist uns die Bürgschaft dafür, daß Deutschland zu größerer Einheit erstarken werde; in den größern Staaten würden wir sonst ein nie zu besiegendes Hinderniß haben. Vielleicht ist es gerade eine günstige Wendung, daß der Bundesstaat sich zuerst aus Preußen und den kleinen Staaten bildet: der Mit-Eintritt der Königreiche würde diese sofort um ihren Einfluß bringen und das Band gleich anfangs in einer abgeschwächten Form auftreten lassen. So aber findet der Bundesstaat zuerst Gelegenheit, seine ganze Stärke und Innigkeit zu entwickeln; er wird zu einer zwingenden Thatsache, er steht konsolidirt da, wenn die größern Staaten nach und nach den Eintritt suchen werden.

Wir geben uns nicht der Illusion hin, als könnte zwischen den Staaten, die an dem Bündniß festhalten, die Verfassung vom 28. Mai sogleich zur vollständigen Ausführung kommen. — Schon darum läßt sich die Verfassung nicht ganz definitiv abschließen, weil andern Staaten der Zutritt vorbehalten werden muß. Aber auch um der innern Verhältnisse willen können in manchen Punkten nur transitorische Bestimmungen getroffen werden. Es wird des Reichstags nächste Sorge sein, sich darüber ins Klare zu setzen, was von der Gesammtverfassung sofort definitiv geordnet werden kann, wobei den andern Staaten der Raum bleibt, sich einfach dem Verbande anzureihen, und das, worin es zunächst nur zu den Uebergangsbestimmungen kommen kann.

Wir würden uns nicht der Ansicht entgegenstellen, daß in der letzteren Weise die Grundrechte zu behandeln seien, so daß ihre einstweilige Annahme bis zur schließlichen Revision den Einzelstaaten nicht den Zwang auferlegte, die bei ihnen festgestellte Verfassung, oder die Grundrechte, wie sie bis dahin gelten, umzugestalten. Aber das scheint kaum vermeidlich, so bedauerlich es auch immer ist, daß der Bundesstaat in Ansehung der Zoll- und Handelspolitik noch im Provisorium bleibt. Die Verfassungs-Artikel von dem einigen Zoll- und Handelsgebiet würden im Wesentlichen suspendirt bleiben müssen, weil im Augenblick weder das Verhältniß des Bundesstaates zum Zollverein, noch das Verhältniß der Nordseestaaten zu den dem Zollverein angehörigen Theilnehmern des Bundesstaates in's Klare gesetzt werden kann. Ob dennoch einige Verständigungen getroffen werden könnten, lassen wir jetzt dahingestellt.

Also hier ist eine wesentliche Unvollständigkeit der bundesstaatlichen Organisation für's Erste unvermeidlich.

Aber man darf darum, wenn sich das Ganze nicht sofort erreichen läßt, das Mindere nicht aufgeben. Bei

einem so großen und so schwierigen Werke müssen wir zufrieden sein, wenn wir bedeutungsvolle Anfänge gewinnen.

Es giebt zahlreiche Momente der Verfassung, die sich sofort in's Leben führen lassen, wo das Bedürfniß größerer Einheit lebhaft erwacht ist, und wo wir bald die Vortheile empfinden werden, welche eine wohlgeordnete Organisation vor den schleppenden und ungenügenden Vereinbarungen hat, zu denen man bisher seine Zuflucht nehmen mußte. Wir stellen voran die gemeinsame Organisation des Heerwesens, die Verfügung über die bewaffnete Macht in Einer Hand; das ist ein politischer Vortheil von größtem Gewicht für die kleinen Staaten, so wie für Preußen. Die militärischen Kräfte von 22 Millionen Deutschen gehorchen dann demselben Reglement und dienen einem einzigen Zweck. Die kleinen Staaten werden eine ansehnliche Kosten-Ersparniß sich davon versprechen können. Ferner die Aufrechthaltung des inneren Friedens; den kleinen Staaten erwächst daraus größere Sicherheit, Befestigung ihrer Zustände, Preußen ist vor den Einflüssen gesichert, die von dort aus zur Verwirrung seiner Verhältnisse ergehen können. Ferner die Anlegung und Erwerbung von Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerken, Schifffahrtbetrieb auf konventionellen Strömen, Eisenbahn-, Landstraßen-, Post-, Telegraphenwesen; Patente, Münze, Maaß und Gewicht, Bankwesen und Papiergeld (hier namentlich kann sich die Reichsgesetzgebung ein großes Verdienst erwerben), Gerichtsbarkeit des Bundesstaates u. s. f. Mit alledem könnte man bereits zur definitiven Ordnung kommen, und damit wäre unstreitig ein bedeutungsvoller Anfang gewonnen, hinreichend, die draußen bleibenden Staaten neidisch zu machen. (P. C.)

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Düsseldorf, 6. März. Gestern erst ist die Angelegenheit der Mai-Angeklagten auf die Rolle der diesmaligen Assisenhandlung gestellt worden, und zwar auf Montag den 11. März, ohne weitere Angabe der ferneren Tage, so wie der Vertheidiger der 27 Angeklagten. Wie es heißt, werden nur vier Anwalte die Vertheidigung derselben übernehmen. (K. Z.)

Bremerhaven, 6. März. Die beiden neuen deutschen Kriegsdampfschiffe „Frankfurt" und „Großherzog von Oldenburg" (früher "Kazik" und „Inka") sind so eben (5 Uhr 15 Minuten Nachmittags) von England angekommen und auf der Rhede geankert.

München, 6. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten erklärte der Ministerpräsident, die Interpellation des Fürsten Wallerstein über den Stand der deutschen Frage, respektive des Bündnisses mit Oesterreich, Sachsen und Würtemberg, erst im Laufe der nächsten Woche, aber dann auch sicher beantworten zu wollen. Im gegenwärtigen Augenblicke werden die Unterhandlungen in Wien noch fortgesetzt, und ist der Vertrag, wie ich bestimmt versichern höre, noch nicht abgeschlossen. Unterdessen ist der Befehl durch Estafetten in alle Kreise des Landes ergangen, alle Beurlaubte einzuberufen, und die ganze Armee, nicht blos das 2. Armeekorps, wie einige Blätter melden, hat sich marschfertig zu halten. Der Kriegsminister ist heute noch nicht mit seiner Forderung eines Anlehens an die Kammer gekommen; man scheint über die Summe, welche bewilligt werden soll, sich noch nicht im Ministerium geeinigt zu haben. Zehn Millionen soll die Summe sein, deren Bewilligung der Kriegsminister beantragt. Dafür wird die bairische Armee unter anderem um 4 Jägerbataillone und ein Dragonerregiment verstärkt werden, damit keine Waffengattung dem Heere der dritten deutschen Macht fehle, und man nennt bereits die Prinzessin Luitpold, die Leiterin der Kamarilla, als die zukünftige Oberst-Inhaberin des neu zu bildenden Regimentes. Das 2. Armeekorps wird sich längs dem Main ausdehnen und sein Hauptquartier in Lichtenfels erhalten, möglicherweise zum Schutze gegen das preußische Korps, das die thüring'schen Staaten besetzen soll. Das erste Armeekorps wird ein Lager beziehen. (Dr. Ztg.)

Die Zeitungen bringen nunmehr den Wortlaut der Uebereinkunft vom 27. Febr. d. J., welche zuerst durch die Schles. Zeitung der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. Diese Uebereinkunft, welche das Dresdener Journal: „Vierkönigsbündniß" nennt, ist vollständig geeignet, die Feinde des preuß. Verfassungsentwurfs vom 28. Mai 1849 niederzuschlagen. Die Uebereinkunft, zwischen Baiern, Würtemberg und Sachsen abgeschlossen, enthält im Allgemeinen Folgendes. Sie stützt sich auf die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, hebt das Gesandschaftsrecht der einzelnen Staaten nicht auf, wenn gleich die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in seinen allgemeinen Verhältnissen zum Auslande als gemeinsame Bundesangelegenheit anerkannt wird. Der Bund soll die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, Erhaltung des Landfriedens, Handels- und Zollangelegenheiten nebst Verkehrsmitteln, die Förderung eines Einverständnisses über die Münzen und Maaße, Beschaffung der Geldmittel durch Matrikularumschläge, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in gemeinsamen Angelegenheiten in die Hand nehmen. Die Bundesregierung (Direktorium) soll bestehen aus: a) Oesterreich, b) Preußen, c) Baiern, d) Sachsen, e) Hannover, f) Würtemberg, g) Kurhessen und Großherzogthum Hessen. Der Sitz derselben ist in Frankfurt a. M. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit, bei Abänderung der Statuten mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt. Die Mitglieder der Bundesregierung sind an Instruktionen der einzelnen Regierungen gebunden. Die National-Vertretung soll aus 300

Mitgliedern bestehen, wovon 100 in Oesterreich, 100 in Preußen, 100 in den übrigen deutschen Staaten durch die Kammern der betreffenden Staaten gewählt werden. Die Landesregierung beruft diese National-Vertretung, welcher die Mitwirkung in der Gesetzgebung und auch die Initiative in derselben zusteht. Eine Abänderung der Grundgesetze des Bundes kann mit 2/3 Mehrheit gefaßt werden; wo es auf Abfassung oder Abänderung von Grundgesetzen des Bundes ankommt, bei Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, in Religionsangelegenheiten. Es wird ein Bundesgericht gebildet. Die ganze Sache tritt in's Leben, wenn alle Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes ihre Zustimmung gegeben haben.

Oesterreich.

In der ganzen Monarchie hat das Konstitutionsfest mit großem Pompe gefeiert werden müssen, obgleich eigentlich die Konstitution noch gar nicht ins Leben getreten ist und vermuthlich niemals ins Leben treten wird. Man hört nur von Ausnahmemaßregeln, Verurtheilungen, Zeitungsverboten etc.

Italien.

Der Papst hat wieder abgeschrieben und wird vorläufig noch nicht nach Rom kommen, obgleich die französische Armee im Kirchenstaate beständig vermindert wird. — Der Vesuv wirft seit dem 20. Febr. nicht mehr aus. Vier Fremde, welche den Vulkan während des stärkeren Ausbruchs besuchten, haben ihre Neugierde mit dem Leben büßen müssen. — In Neapel wird fortwährend verhaftet.

Türkei.

Die türkischen Insurgenten in Bosnien sind nicht auseinandergegangen. Sie sollen die Feste Bihac eingenommen und die Türken aus der ganzen Kraina vertrieben haben. Diese Bewegungen sollen in österr. Kroatien große Aufregung hervorgerufen haben.

Dänemark.

Der Reichstag hat die wahrscheinlich zum wiederausbrechenden Kriege bestimmte Anleihe von 7 Millionen angenommen.

Lausitzisches.

Dem Dorfe Burg bei Cottbus ist von jetzt ab jährlich, und zwar jedesmal am Freitage vor dem Laurenz-Markt in Guben, ein Kram- und Viehmarkt bewilligt worden.

Bautzen, 4. Februar. Am 2. d. Mts., Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde an einem aus der Stadt heimkehrenden Schullehrer aus der Umgegend, in der Nähe von Niedergurig ein Attentat versucht, indem ihm ein Mann mit aufgehobenem Stocke entgegentrat und „Halt!" zurief. Der Angegriffene war jedoch bis kurz vorher von einem Freunde begleitet worden und rief denselben zurück. Als dessen Antwort ertönte, ließ der Fremde sofort ab und setzte seinen Weg nach der Stadt zu fort. Von den beiden Freunden gemeinschaftlich verfolgt, ward er bald eingeholt und gab auf Befragen vor, aus Bautzen zu sein, sein Betragen gegen den Schullehrer sei von weiter keiner Bedeutung, das liege so in seiner Art. Er schien jedoch diese „Art" nicht ferner verantworten zu wollen, denn er entsprang in der Nähe von Burk und konnte bei der herrschenden Dunkelheit nicht wieder erlangt werden. (Bud. Nachr.).

In der öffentlichen Stadtverordnetensitzung der bautzner Stadtverordneten vom 27. Februar, fand der Antrag Anklang, auf dem Czerneboh (einem Berge bei Hochkirch) ein Gebäude zu einer Restauration zu errichten. Dadurch ist für die Oberlausitzer wieder ein schöner Punkt zu einer Bergparthie zugänglicher geworden, als dies bisher der Fall war, wo auf dieser bedeutenden Höhe gar keine Stelle war, auf welcher sich erhitzte Bergsteiger vor dem Luftzuge hätten schützen können. —

Am 28. Februar fand in Schönau auf dem Eigen ein 2½jähriges Mädchen seinen Tod in einem Fasse, welches etwa nur drei Zoll hoch mit Wasser gefüllt war.

Einheimisches.

Am 11. d. M. würde die bisher hier gestandene Landwehr, ausgenommen 100 Mann, mit der Eisenbahn nach Glogau befördert. Dem Vernehmen nach soll ein Bataillon vom 5. Infanterie-Regiment hierher kommen.

Görlitz, 8. März. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Protokollführer: Schmidthals.

1) Da der Tagearbeiter G. Bürkner aus Schlauroth geständig ist, dem ꝛc. Model aus Deutschossig am Jahrmarktdonnerstage in der Zeit zwischen ½6 und 6 Uhr aus dem preußischen Hofe hierselbst eine Peitsche im Werthe von 5 Sgr. gestohlen zu haben, und die vernommenen Zeugen den Thatbestand feststellen, so wurde der ꝛc. Bürkner nach § 1124 des Strafrechts, Art. 60 der Kriegsartikel vom 27. Juni 1844, § 18 der Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel de e. d., der Kabinetsordre vom 13. September 1843, und § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849, des kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig befunden, mit Verlust des Nationals, des Militärabzeichens, Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, 8tägiger Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt.

2) Der Dienstknecht J. K. Witschel aus Ebersbach wurde überführt des zu schnellen Fahrens, bei welcher Ge-

legenheit der Stadtgärtner Schuster, glücklicherweise ohne bedeutende Verletzung, von den Pferden in der Brüdergasse niedergeworfen war, und demgemäß nach § 756 und § 757 des Strafrechts und § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849 zu 5 Thlr. Geldbuße, event. 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter W. Kuner hierselbst hat die Dienstmagd unverehel. Ch. Schiebler aus Kupper in der Nacht vom 23. zum 24. Februar c., ohne schriftliche Anzeige bei der Polizei zu machen, eine Nacht beherbergt. Der Angeklagte gab dieß zu und behauptete nur durch die Schiebler getäuscht worden zu sein. Der Richter erkannte in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 14. August 1848 und § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849 zu 1 Thlr. Buße, event. 24 Stunden Gefängniß und in die Kosten.

4) Der Schmiedemstr. Hartmann hierselbst hat am 18. v. M. in der Schenkstube des ꝛc. Herkner mit einer Büchse einen Hund erschossen. Er läugnet das Faktum nicht, behauptet jedoch, keine geladene Büchse gehabt, sondern den Hund nur dadurch betäubt zu haben, daß er ein Zündhütchen hart an seinem Ohre losplatzte. Hierauf habe er den Hund durch einen Schlag auf dessen Kopf getödtet. Zeuge Herkner will nichts als die Worte gehört haben: „Giebst du zwei Glas Bier, so schieß ich ihn!“ Hartmann ging weg und holte sich eine Büchse, mit der er zweimal auf den Hund schoß. Doch gab es keinen Knall, als wenn das Gewehr geladen gewesen wäre, und auch Pulverdampf ist dem Zeugen nicht aufgefallen. Der zweite Zeuge, Schlosser Pohl, will die Flaschen Bier nur gesetzt haben, weil er nicht glaubte, daß Hartmann, der ohne Büchse da war, den Hund erschießen könne. Von der eigentlichen Procedur hat er nichts gesehen, weil er den Hund, der, obwohl 12 Jahr alt und sehr hinfällig, ihn dauerte, nicht tödten sehen konnte. Indeß konnte er beeiden, daß das Gewehr nicht geladen war, da nach dem Abplatzen der beiden Zündhütchen weder der Knall noch Pulverdampf erfolgte. Da sonach erwiesen war, daß Meister Hartmann nicht im Zimmer ein geladenes Gewehr losgeschossen habe und der gedachte Fall im Gesetze nicht vorgesehen ist, wurde der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen.

5) Am 18. v. M. wurden der unverehel. Auguste Wolff, welche zur Zeit beim Schenkwirth Harzbecher hierselbst dient, aus der unverschlossenen Wohnstube 3 Thlr. 5 Sgr. aus einer im Topfbrette stehenden Tasse entwendet. Als Thäter hat sich der Tagearbeiter K. H. Sauer aus Sercha selbst gemeldet, indem derselbe bei seiner polizeilichen Vernehmung selbst gestand, obiges Geld aus einer Tasse genommen zu haben. Dieses Geld hat er angeblich theils verthan, theils am 22. v. M. auf dem Wege von Biesnitz nach Rauschwalde weggeworfen, da ihm das Geld keine Ruhe gelassen habe. Es wurde daher das „Schuldig“ wegen kleinen gemeinen Diebstahls gegen ihn ausgesprochen und derselbe zu 8 Tagen Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde und in die Kosten auf den Antrag der Polizeianwaltschaft verurtheilt.

Publikationsblatt.

[1276] Sonnabend, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll im Bauzwinger, sodann vor dem Hospitalthore, und auf dem Packhofsplatz eine Partie Zimmerspähne gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiermit eingeladen wird.

Görlitz, den 11. März 1850. Der Magistrat.

[1256] Das Theater-Komité der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft hat uns 40 Thlr. für die städtische Armenkasse zur Vertheilung an einzelne Arme, und 40 Thlr. zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der Guhrauer Gegend, als Ertrag für eine stattgefundene theatralisch-musikalische Aufführung, gütigst überwiesen. Den geehrten Gebern sagen wir hiermit unsern verbindlichsten Dank.

Görlitz, den 6. März 1850. Der Magistrat.

[1269] **Brod- und Semmel-Taxe vom 9. März 1850.**

Brodtaxe des Bäckermstr. Möbius, No. 533., das 5 Sgr.-Brod { I. Sorte 9 Pfd. das Pfd. 7 Pf. / II. „ 10 „ 12 Lth., das Pfd. 6 Pf.

Semmeltaxe desselben . . . . . . für 1 Sgr. $15\frac{1}{2}$ Loth.

Im Uebrigen ist die Taxe vom 16. Februar noch gültig.

Görlitz, den 11. März 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1123] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zum Nachlasse des Elias Böthig gehörige, sub No. 82. zu Kodersdorf belegene und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftsbureau III. einzusehenden Taxe auf 300 Thlr. abgeschätzte Häuslergut soll in dem auf

den 12. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Anton in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine subhastirt werden.

Rothenburg, den 18. Februar 1850. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1255] Unterzeichneter erlaubt sich, sich auf diesem Wege, da plötzliches Ausrücken ihn verhindert, einen passenderen zu wählen, von allen Familien, mit denen bekannt zu werden er hier die Ehre hatte, zu verabschieden.

Görlitz, den 10. März 1850. **Huebner**, Lieutn. im 7. Landw.-Regiment.

[1284]

Todesanzeige.

Heute früh 5 Uhr verschied meine geliebte Frau **Emma**, geb. **Randel**, in dem Alter von 27 Jahren.

Diesen für mich unersetzlichen Verlust zeige ich Verwandten und Freunden, ihrer Theilnahme versichert, hierdurch statt besonderer Meldung in tiefster Betrübniß an.

Görlitz, den 11. März 1850.

Ringk,
Königlicher Kreisthierarzt.

[1261] Die zum 18. d. M. angekündigte **Auktion** der Tuchscheerer-Karden und der beiden Wagen fällt aus.

Sagan, im März 1850. **Schmidt**, Aukt.-Komm.

[1275]

Auktion.

Montag, den 18. d., V.M. 9 Uhr, sollen Demianiplatz No. 452. im Rietz'schen Hause verschiedene sehr gut gehaltene Mahagoni- und andere Möbels, wobei große Spiegel, Tische und Schränke aller Art, Stühle, Bettstellen sowie anderes Hausgeräth gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Gürthler, Aukt.

[1266] **200 Thaler** werden auf ganz sichere Hypothek alsbald zu borgen gesucht. Darleiher erfahren das Nähere in der Expedition d. Bl.

Sächs.-Schlesische und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

[1258]

Bekanntmachung.

Vom 15. März 1850 an werden die Züge von Dresden nach Görlitz
früh 6 Uhr,
Vormittags 10 Uhr,
Nachmittags 2 Uhr,
Abends 5 Uhr,

von Görlitz nach Dresden
früh 6 Uhr,
Vormittags $8^3/_4$ Uhr,
Mittags 1 Uhr,
Abends 5 Uhr,

von Zittau nach Löbau
früh $5^3/_4$ Uhr,
Vormittags $11^1/_4$ Uhr,
Nachmittags $4^3/_4$ Uhr,

von Löbau nach Zittau
früh $8^1/_4$ Uhr,
Nachmittags $1^3/_4$ Uhr,
Abends $7^1/_4$ Uhr,

abgehen.

Das Nähere ist aus den auf allen Stationen angeschlagenen ausführlichen Fahrplänen zu ersehen.

Dresden, den 8. März 1850.

Die Direktorien der Sächsisch-Schlesischen und Löbau-Zittauer Eisenbahn.
Anton Freiherr von Gablenz. Exner.

[1267] Eine Partie **ächt ostindischer Sago** steht sehr billig zu verkaufen bei

Ignatz Friedländer, Obermarkt No. 105.

[1257] **Nutzholz-Verkauf.**

Birkenes Nutzholz zu allen Stärken, für Tischler und Stellmacher passend, ist noch auf dem Stamme in großer Auswahl zu verkaufen auf dem Dominio Liebstein.

[1254] **10,000 Mark Rente.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an **jährliche Dividende bis zu 10,000 Mark oder 4000 Thaler Pr. Kt.** einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. April d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich nähere Auskunft das Bureau von

Johs. Poppe in **Lübeck.**

[1272] Die neuesten und geschmackvollsten **Tapeten** empfing und empfiehlt von **5 Sgr. bis 2 Thlr.** à Stück

C. F. Neumann,
Webergasse No. 44.

[1227] Auf dem Forstrevier Zimpel stehen mehr als **1000 Schock drei- und vierjährige birkene Pflanzen** billig zum Verkauf.

Zimpel, am 5. März 1850.

E. Vogel, Förster.

[1201] Ein Sopha, Nähtisch, Kleiderschrank, ein Kleider- und Wäschschrank, Rohrstühle, Sessel, ein großer runder Tisch, ein Küchenschrank, Tische von verschiedener Größe, 2 Trumeaux, ein Sekretair, Bettstellen und verschiedenes Hausgeräth ist zu verkaufen Krischelgasse im Hause des Herrn Kaufmann **Neumann**, 2. Etage.

[1264] **Thimotheum-Gras-Saamen** kauft **Liebus** in der Petersstraße No. 319.

[1253] Daß ich mich von jetzt an immer mit Frisiren beschäftigen werde, zeige ich den verehrten Damen hiermit ergebenst an.

Ida Stübing, Büttnergasse No. 236.

[1271] **Kalk-Verkauf.**

Die Kalkbrennerei des **Dominii Sohrneundorf** und **Florsdorf** bei Görlitz, ist in völligen Betrieb gesetzt, und können deshalb geehrte Aufträge, wegen Kalklieferungen, angenommen, und möglichst schnell befördert werden.

Der Preis des Kalkes, welcher wegen seiner rühmlichen Qualität bekannt, ist wie im vorigen Jahre pro Ofen Kalk 15 Thlr. à Scheffel 15 Sgr.

Auch liegt Kalk in ganzen und halben Tonnen à Ctr. 10 Sgr. in der Niederlage, Webergasse No. 405. zum täglichen Verkauf bereit; nicht minder können geehrte Kalkbestellungen beim Pensionär Liebert daselbst abgegeben, und von demselben an das Wirthschafts-Amt Sohrneundorf täglich expedirt werden.

Dominium Sohrneundorf, 14. März 1850.

Garbe, Inspektor.

[1145] **Freiwilliger Guts-Verkauf.**

Das den Erben des verstorbenen Bauers Johann Traugott Bernhardt gehörige, im Rothenburger Kreise der Oberlausitz belegene Bauergut No. 160. in Niederseifersdorf soll erbtheilungshalber aus freier Hand verkauft werden; behufs dessen steht es den Kauflustigen jeden Tag frei, sich bei den Eigenthümern zu melden. Wegen Abgaben und sonstigen Verhältnissen des Gutes wird auf mündliche Anfragen vom Unterzeichneten genügende Auskunft ertheilt.

Niederseifersdorf in der Oberlausitz, den 4. März 1850.

Wittwe **Dorothea Bernhardt.** Bevollmächtigter **Traugott Knötschke.**

[1077] **Anzeige.**

Das unterzeichnete Kommissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten zu machen,** welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark oder viertausend Thaler Pr. Krt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof No. 308.

[1260] Da sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, die Nummern der hiesigen Marktbuden zu verändern, so werden die Inhaber der betreffenden Abonnements-Scheine ersucht, solche künftigen Ostermarkt in der Markt-Expedition, im Lokale der hiesigen Mittelschänke, von 7 bis 12 Uhr Vormittags zur Regulirung gefälligst vorlegen zu wollen.

Diehsa, den 7. März 1850. Gabriel Müller'sches Rentamt, **Richter.**

[1277] Ein Laufbursche wird gesucht, wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[1273] Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Unterricht im Zeichnen genossen hat, kann zu Ostern in die Lehre treten beim Maler und Lackirer **Stripp.**

[1279] Ein ordnungsliebendes Kindermädchen wird zu miethen gesucht, das Nähere in der Expedition des Anzeigers.

[1281] Zur Theilnahme an einem, auf die Elementarkenntnisse und die französische Sprache gerichteten guten Privatunterricht können von Ostern d. J. ab noch mehrere Mädchen von 7 bis 10 Jahren angenommen werden. Nähere Auskunft ertheilt

Görlitz, 11. März 1850. **Richtsteig,** Kämmerer.

[1278] Ein Taschenmesser ist durch Kinder hinter der Petri-Kirche am 7. d. gefunden worden, das gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei Hrn Wagenbauer und Tapezirer **Mattner** abgeholt werden kann.

[1268] Es hat sich am 7. März ein schwarzer Hund mit gelben Läufen und grünem Halsbande zu mir gefunden, der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten zurückerhalten in No. 977. an der Rothenburger Straße.

[1224] Mittel-Langengasse No. 162. ist an einen einzelnen Herren oder zwei Schüler eine meublirte Stube eine Treppe hoch vorn heraus zu vermiethen und den 1. April zu beziehen.

[1014] Oberlangengasse No. 172. ist eine Stube mit Kabinet an einen einzelnen Herrn sofort zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere ebendaselbst im Parterre links.

[1265] Brüderstraße No. 15. ist eine große Stube mit Stuben- und Bodenkammer an eine stille Familie vom 1. April ab zu vermiethen.

[1263] Gesucht wird ein Quartier von 2—3 Stuben nebst Zubehör, parterre, in nicht ganz abgelegener Gegend der Stadt oder Vorstadt, und Ostern oder Johanni zu beziehen. Das Nähere in der Exped. d. Anz.

[1274] In dem Hause No. 718. auf der Obergasse ist eine Stube nebst Stubenkammer zu vermiethen.

[1270] Nahe bei der Petri-Kirche No. 306. ist eine Stube nebst Zubehör zu vermiethen.

[1262] Auf die mir von meinem Vater in No. 1240. des Görl. Anz. zugefügte Schande mache ich hiermit bekannt, daß ich auf meines Vaters Namen nichts geborgt habe, und bitte alle diejenigen, sich an mich zu wenden, denen ich etwas schuldig bin, denn ich habe noch nie den Gedanken gefaßt, jemanden zu betrügen. **Johanne Höhne** geb. Kettmann.

[1238] **Gewerbeverein in Görlitz.**

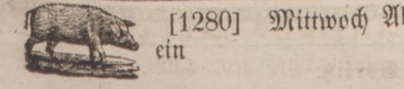
Dinstag, den 12. März, Nachmittags 4 Uhr, Hauptkonferenz des Gewerbevereins, zu welcher die geehrten Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen eingeladen werden. Hauptgegenstände der Verhandlung sind: Rechenschaftsbericht des vergangenen Vereinsjahres und Eröffnung der Wahlzettel für den neuen Vorstand. **Das Direktorium des Gewerbevereins.**

[1252] **Görlitz, Sonnabend, den 16. März 1850,**

Concert vom Kapellmeister B. Bilse aus Liegnitz

im Saale der Ressource.

Das Nähere besagen die Anschlage-Zettel.



[1280] Mittwoch Abend, als den 13. d. M., ladet zum **Pökelschweinsknöchelschmaus** ein **Held.**

Literarische Anzeigen.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.